

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 47.

Montag den 27. Februar 1871.

(33—3)

St. 4637.

Oznanilo.

Po sklepu slavnega deželnega zbora dne 22. septembra l. 1869. se je razpisalo šestero deželnih daril za slovenska dramatična dela, in sicer:

1. eno darilo z 250 for. za najboljšo izvorno zaloigro;

2. eno darilo z 250 for. za najboljši izviren résen igrokaz, — predmeta obel iger morata biti vzeta iz slovenske ali obče slovenske povestnice, ali pa iz vsakdanjega slovenskega ali tudi obče slovanskega narodnega življenja;

3. eno darilo z 250 for. in

4. eno darilo z 200 for. za najboljšo izvorno skladbo operet;

5. in 6. dve darili po 75 for. za dva libreta teh operet.

Čas, oglasiti se za ta darila, je bil od konca leta 1870. odločen.

Slovenskim pisateljem in skladateljem se naznanja, da se čas, do kterega naj pošljejo svoja izvorna dramatična dela in skladbe z izbranim geslom (motto) in z zapečatenim imenom deželnemu odboru kranjskemu, podaljšuje do 1. julija l. 1871.

V Ljubljani, 24. januarja l. 1871.

Od deželnega odbora kranjskega.

(56—3)

Nr. 515.

Kundmachung

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß aus der Abjutenstiftung des verstorbenen Herrn Erasmus Grafen von Pichtenberg für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adeligen Familien, und zwar für Aus-

cultanten oder Conceptspracticanten ein Adjutum jährlicher 525 fl. ö. W. zu verleihen ist, dessen Betrag jedoch, wenn ein Bewerber glaubwürdig darthun sollte, daß seine Eltern, ohne sich wehe zu thun, nicht vermögen, ihm eine Beihilfe auch nur von 105 fl. ö. W. zu geben, oder wenn er elternlos ist, daß die Einkünfte seines Vermögens nicht einmal 105 fl. ö. W. erreichen, nach Zulass des Stiftungsfondes auf jährliche 630 fl. ö. W. erhöht werden kann.

Zur Erlangung des Adjutums sind nach den a. h. genehmigten Statuten vorzugsweise Verwandte des Stifters, dann Söhne aus dem Adel des Herzogthums Krain, und wenn nicht Competenten vom krainischen Adel hinreichend vorhanden sind, auch Söhne aus dem Adel der Nachbarländer Steiermark und Kärnten, und in deren Ermangelung auch aus allen übrigen deutsch-erbländischen Provinzen berufen. Söhne aus dem landständischen Adel sind dem übrigen Adel und Auscultanten den Conceptspracticanten vorzuziehen.

Die Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über vollendete juridisch-politische Studien, mit den Anstellungsdecreten und mit den gesetzmäßigen Ausweisungen über ihren Adel, ihre allfällige Verwandtschaft und Landsmannschaft belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bis 24. März l. J.

bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen.

Laibach, am 31. Jänner 1871.

(87—1)

Nr. 245.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung einer Gefangen-Auffseherstelle I. eventuell II. Classe in der k. k. Männerstrafanstalt in Laibach, mit der jährlicher Löhnung von 300 eventuell 260 fl. ö. W., dem Genusse der casernmäßigen Unterkunft nebst Service, dem Bezuge einer täglichen Brotportion von 1½ Pfund

und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformierungsvorschrift wird der Concurs bis 5. März 1871

ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unmittelbar, und bereits in öffentlichen Diensten stehende Bewerber im Dienstwege bei der gefertigten Strafhhausverwaltung zu überreichen.

Als Gefangen-Auffseher werden nur solche Bewerber angestellt, welche des Lesens und Schreibens und der beiden Landessprachen kundig sind, auch wird darauf gesehen, daß jeder anzustellende Auffseher wo möglich in einer gewerblichen Beschäftigung geübt oder doch erfahren sei.

Jeder aufgenommene Auffseher hat übrigens eine einjährige probeweise Dienstleistung als provisorischer Auffseher mit gleicher Löhnung und Bezügen zurückzulegen, wornach erst bei erprobter Befähigung dessen definitive Ernennung erfolgt.

Bewerber ledigen Standes, welche eine längere Militärdienstleistung nachweisen, und insbesondere vorgemerkte Militär-Aspiranten für das Justiz-Resort werden vorzugsweise berücksichtigt. Laibach, am 25. Februar 1871.

k. k. Strafhhaus-Verwaltung.

(69—3)

Kundmachung.

Nr. 1519.

Am Aschermittwoche des Jahres 1849 wurde vor dem Hauptthore des Bahnhofes ein Geldbetrag von mehr als 25 fl. gefunden. Eigenthumsansprüche auf diese Barschaft sind innerhalb eines Jahres, vom Tage dieser Kundmachung an, hieramts zur Geltung zu bringen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches § 392 über dieselbe verfügt werden würde.

Stadtmagistrat Laibach, am 8. Februar 1871.

Der Bürgermeister: **Dr. Josef Suppan.**

(88—1)

Subarrendirungs-Behandlungs-Kundmachung

wegen Sicherstellung der nachstehenden Verpflegsbedürfnisse für das k. k. Militär und nachbenannte Stationen auf die Zeit vom **1. Mai**, beziehungsweise **1. Juni** und **1. Juli** bis Ende **December 1871**, für welche unter Aufrechthaltung der bestehenden Subarrendirungsbedingnisse noch nachstehende Bedingungen zu gelten haben:

1. Die öffentlichen Behandlungen werden an den unten angeführten Tagen und Orten mittelst Ueberreichung schriftlicher gesiegelter Offerte mit Ausschluß mündlicher Anträge stattfinden, und müssen die Offerte, nach dem unten angeführten Formulare verfaßt, gesiegelt und mit dem 5% Badium versehen, der Behandlungs-Commission bis 11 Uhr Vormittags übergeben werden, indem nachträgliche, sowie im telegraphischen Wege einlangende oder den kundgemachten Bedingungen nicht gemäß verfaßte Offerte unberücksichtigt bleiben.

Fremde, der Behandlungs-Commission unbekannte Unternehmer haben nebst ihren Offerten auch ein Zeugniß der politischen Behörde oder der Handelskammer über ihre Vermögens-Verhältnisse, Unternehmungsfähigkeit und Solidität beizubringen, welches Zeugniß jedoch kein älteres Datum als von drei Monaten herwärts zu tragen hat.

2. Die Genehmigung kann sich auf alle oder auch nur auf einzelne der ausgetretenen Artikel, und desgleichen auf eine kürzere als die ausgeschriebene Bedarfsdauer erstrecken, ohne daß dem Ersteher diesfalls Einsprache zu erheben das Recht zustehen soll, und ist dem Dfferenten auch nicht gestattet, sich eine Entscheidungsfrist auszubedingen.

3. Beim Abrücken der Garnison aus dem Bequartierungsorte, bei nicht eingetretenerm Erforderniß für Durchmärsche oder Verminderung des Bedarfes hat der Contrahent keinen Anspruch auf irgend eine Entschädigung, dagegen ist derselbe verpflichtet, bei einem erhöhten Erforderniß sich eine vermehrte Abgabe bis zum vierten Theile um die Contractspreise gefallen zu lassen.

4. Jeder bei Beginn der Subarrendirung vorhandene ärarische Borrath kann ohne Einsprache des Subarrendators abgegeben werden.

5. Hat der Dfferent anzugeben, welche Portionenanzahl und wie oft im Monate sich derselbe zur Abgabe des Durchmarscherfordernisses herbeiläßt. Bei Unterlassung dieser Angabe wird ihm der Transenalbedarf mit 200 Portionen viermal im Monate zur Verpflichtung gemacht.

6. Bezüglich des Heues wird festgesetzt, daß bis Ende August vorjähriges und vom 1. September angefangen neues Heu zur Abgabe zu gelangen hat, und es sind hiernach auch die Preise abtheilig zu stellen.

7. Zu Gunsten der Subarrendatoren werden folgende Erleichterungen bewilligt:

a) Der Reserve-Vorrath wird nicht mit dem zwölften, sondern nur mit dem zwanzigsten Theile des Erfordernisses berechnet, und wird nur für einen innerhalb der eigentlichen Contractsdauer eintretenden und längstens bis zum vorgeschriebenen Kündigungs-terminen bekannt werdenden Bedarf angesprochen.

b) Die Bestimmung, daß die fassungsweisen Natural-Quittungen am Ende des Monats gegen eine Hauptquittung einzutauschen seien, wird gleichfalls aufgehoben, wodurch die Subarrendatoren in die Möglichkeit versetzt werden, ihre Verdienstbeträge um einige Tage früher einzucassieren.

c) Auch wird gestattet, die definitive Abrechnung über den Subarrendirungs-Verdienst, einschließlich der Auszahlung desselben, halbmonatlich zu pflegen, wenn der Subarrendator es wünschen sollte.

d) Ist die Magazins-Verwaltung ermächtigt, über Ansuchen der betreffenden Subarrendatoren sowohl die eingelegten Cautionen gegen neue, allen vorgeschriebenen Bedingungen vollkommenen entsprechende umzutauschen, als auch die auf ein anstandslos zurückgelegtes Contractsquartal entfallende Cautionsquote dem Cautionserleger zurückzustellen.

e) Günstig gestellte Anbote können auch von der Behandlungs-Commission bestätigt werden.

Die weiteren Subarrendirungs-Bedingungen können in der hierortigen Verpflegsmagazins-Kanzlei eingesehen werden.

k. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung zu Laibach,

den 18. Februar 1871.

U e b e r s i c h t

der für nachbenannte Stationen sicherzustellenden Verpflegsbedürfnisse.

Die Behandlung wird abgeführt				Beiläufige Erforderniß										Anmerkung	
Wann?	Wo?	für die Stationen	auf die Zeit		täglich					monatlich					
			von	bis	Brot à 50 Loth	Hafer à 1/8 Mege	Heu à 8 Pfd. à 6 Pfd.		Streuetroh à 3 Pfd.	Bettenstroh à 12 Pfd.	im Sommer		im Winter		
					Portionen					Bund	Stk.	Metz.	Stk.		Metz.
9.	März 1871	Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei zu Laibach	Laibach	1. Mai 1871	—	—	407	49	456	5490	—	—	—	—	—
				1. Juli "	—	—	—	—	—	—	30	16	90	16	
			Stein und Mürkendorf	1. Juni "	—	—	4	—	4	823	—	—	—	—	
				1. Juli "	—	—	—	—	—	—	3	—	12	—	
			Bir und Kraxen	1. Juni "	—	—	134	14	148	308	—	—	—	—	
			Zwischenwässern	1. Mai "	162	199	134	14	148	—	—	—	—	—	
			Bischofslack	1. " "	162	199	134	14	148	—	—	—	—	—	
			Krainburg	1. " "	162	199	134	14	148	—	—	—	—	—	
15.	Bezirks-hauptmann-schaft Rudolfs-werth	Rudolfswerth sammt Concurrenz Töplitz, Treffen, Gottscheer Landsträß, Gurkfeld und Weizelburg		1. " "	640	4	—	—	—	—	—	10	—	10	
				1. Juni "	—	—	4	—	4	1000	—	—	—	—	

Anmerkung. Während der Badesaison ist der Contrahent für Rudolfswerth zur Abgabe des Natural- und Service-Bedarfes in Töplitz verpflichtet.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in erkläre hiemit in Folge Ausschreibung, ddo. Laibach am 18. Februar 1871:

1 Portion Brot, à 50 Loth, zu . . . kr., sage

1 " Hafer, à 1/8 Mege, zu . . . kr., sage

1 " Heu, à 10 Pfund, zu . . . kr., sage

1 " Streustroh, à 3 Pfund, zu . . . kr., sage

1 Bund Bettenstroh, à 12 Pfund, zu . . . kr., sage

1 Klafter hartes Holz, 30zöllig, zu . . . fl., sage

1 n. d. Mege harte Holzkohlen, à 31 Pfund, zu . . . kr., sage

in österr. Währung für die Station . . . und Concurrenz auf die Zeit vom 1. bis Ende 1871 abgeben, für dieses Offert mit dem beiliegenden Badium von . . . fl. . . kr. haften

und die Durchmarsch-Verpflegung nach dem Punkte a (b oder c) viermal des Monats besorgen zu wollen.

Ferners verpflichte ich mich, im Falle als ich Ersterer bleiben sollte, nach erhaltener ämtlicher Verständigung hievon das Badium zur 10% Caution unverzüglich zu ergänzen, und wenn ich dies unterließe, mich dem richterlichen Verfahren, und zwar so zu unterwerfen, als wenn ich die Caution erlegt und das Geschäft übernommen hätte, so daß ich also zur Ergänzung der Caution auf gerichtlichem Wege verhalten werden kann, wie ich mich außer den kundgemachten auch den im Behandlungs-Protokolle enthaltenen Bedingungen vollkommen unterziehe.

Datum R. N. wohnhaft zu

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 47.

(452-1) Nr. 567.
Zweite exec. Feilbietung.
Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird mit Bezug auf das Edict vom 6ten November 1870, Z. 4688, kundgemacht, daß bei resultatloser erster Feilbietung der dem Andreas Perhauz von Senofetsch gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 51/29 vorkommenden Realität zur zweiten auf den 10. März l. J. anberaumten Feilbietung geschritten wird.
k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 10. Februar 1871.

(453-1) Nr. 566.
Dritte exec. Feilbietung.
Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird mit Bezug auf das Edict vom 21. September 1870, Z. 3534, kundgemacht, daß bei resultatloser zweiter Feilbietung der dem Johann Eleiko von Buskuje gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 82 vorkommenden Realität zur dritten auf den 10. März l. J. anberaumten Feilbietung geschritten wird.
k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 10. Februar 1871.

(476-1) Nr. 6046.
Neuerliche Tagfakungen.
Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Mathias Krize von Velenit, durch Herrn Dr. Preuz, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 28. Februar 1869, Z. 1221, pcto.

105 fl. e. s. c. bewilligten und sohin sistirten executiven Feilbietung der dem Johann Krize von Krupp gehörigen Realität sub Rectf.-Nr. 121 ad Gut Smul, im gerichtlichen Schätzungswerte von 455 fl. gewilliget und zur Vornahme dieser Feilbietung die neuerlichen Tagfakungen auf den 8. März, 8. April und 10. Mai 1871, jedesmal früh 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet worden.
k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 10. November 1870.

(444-1) Nr. 2955.
Dritte exec. Feilbietung.
Im Nachhange zu den Edicten vom 24. October 1870, Z. 18769, und 17ten Jänner 1871, Z. 831, wird vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach bekannt gegeben:
Es werde, nachdem zu der mit Bescheid vom 24. October 1870, Z. 18769, auf den 15. Februar 1871 angeordneten zweiten Feilbietung der der Helena Zrimic von Sonnegg gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub U.-Nr. 80/a, Rectf.-Nr. 76/a, Einl.-Nr. 61 vorkommenden, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten Realität kein Kauf-lustiger erschienen ist, lediglich zu der auf den 18. März 1871 angeordneten dritten Feilbietung unterm vorigen Anhange geschritten.
k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. Februar 1871.

(445-1) Nr. 2745.
Zweite und dritte exec. Feilbietung.
Im Nachhange zu den Edicten vom 12. September 1870, Z. 17879, und 18. December 1870, Z. 22715, wird vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach hiemit bekannt gemacht:
Es werde, nachdem zu der mit Bescheid vom 18. December 1870, Z. 22715, auf den 11. Februar 1871 angeordneten ersten Feilbietung der dem Johann Novak gehörigen, im Grundbuche Weinegg sub Urb.-Nr. 21 vorkommenden, gerichtlich auf 1733 fl. bewerteten und der im Grundbuche Zobelberg sub Urb.-Nr. 137, Einl.-Nr. 77 vorkommenden, gerichtlich auf 90 fl. bewerteten Realitäten kein Kauf-lustiger erschienen ist, lediglich zu der auf den 14. März und 15. April 1871 angeordneten zweiten und dritten Feilbietung unterm vorigen Anhange geschritten werden.
k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 15. Februar 1871.

(438-2) Nr. 275.
Reassumirung dritter exec. Feilbietung.
Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben, daß in Folge Ansuchens der k. k. Finanzprocuratur Laibach, de praes. 8. Februar 1871, Z. 275, die Reassu-

mirung der mit dem Bescheid vom 17ten October 1869, Z. 2051, auf den 10ten December 1869 angeordnet gewesenen, jedoch sistirten dritten executiven Feilbietung der der Frau Ludowika Pollak gehörigen, auf 6260 fl. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Urb.-Nr. 205 und 206 und der Gilt Wernegg sub Urb.-Nr. 6 eingetragenen Realitäten zur Einbringung des dem hohen Aerar aus dem Zahlungsauftrage vom 27. Juli 1864, Z. 130, schuldigen 94 fl. 56 1/2 kr., resp. des Restes e. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die neuerliche Tagfakung auf den 28. März 1870, Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange hie-ramt angeordnet wurde, daß die feilzubietenden Realitäten einzeln nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte hint-angegeben werden.
k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 8. Februar 1871.

(437-2) Nr. 1109.
Zweite exec. Feilbietung.
Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß nachdem zu der mit Bescheid vom 10. Jänner 1871, Z. 144, auf den 10. d. M. angeordneten ersten Realfeilbietung in der Executions-sache der k. k. Finanzprocuratur Laibach gegen Anton Trebec von Zagorje Nr. 29 kein Kauf-lustiger erschienen ist, am 10. März 1871 zur zweiten geschritten werden wird.
k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 12ten Februar 1871.